

Ergeht an:
BGA-Mitglieder
Alle Landesinnungen
Fachmedien

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
Sparte Gewerbe und Handwerk
der Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
E lebensmittel.natur@wko.at
W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
Edler/Erber

Durchwahl
3192

Datum
28.06.2023

RUNDSCHREIBEN 020/2023

Kennzeichnung	Herkunft		
Betrifft: Kostenloses Webinar „Herkunftskennzeichnung in Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen“		4.7.2023 09:30 - 11:30 Uhr	
<p>Kurzinfo: Die Herkunft von Fleisch, Milch, Eiern und einigen Produkten davon muss künftig für Zubereitungen von Gemeinschaftsverpflegungen verpflichtend angegeben werden</p> <p>Gewerbliche Lebensmittelbetriebe, die Gemeinschaftsverpflegungen mit diesen Produkten beliefern, müssen diese Herkunftsinformationen dementsprechend bereitstellen können</p> <p>Ein Webinar am 4.7.2023 informiert diesbezüglich über rechtliche Hintergründe und Anwendungshinweise</p>			

Wir dürfen Sie informieren, dass das Forum „Österreich isst regional“ (Plattform Nachhaltige Beschaffung) ein **kostenloses Webinar zur verpflichtenden Herkunftskennzeichnung in Gemeinschaftsverpflegungen für Fleisch, Eier und Milch, sowie deren Produkte**, am **4.7.2023** von **09:30 - 11:30 Uhr** veranstalten wird.

Konkret davon betroffene Rohwaren beziehungsweise Produkte sind:

- **Fleisch** von Rindern, Schweinen, Geflügel, Schafen, Ziegen oder Wild;
- **Milch** und folgende **Milchprodukte**: Butter, Sauerrahm, Topfen, Joghurt natur, Schlagobers oder Käse;
- **Ei** und folgende **Eiprodukte**: Flüssigei, -eigelb, -eiweiß und Trockenei

Gemeinschaftsverpflegungen sind Großküchen, welche konstante Personengruppen im Rahmen eines längerfristigen Auftrages bedienen, z. B. Betriebskantinen, sowie Ausweisungen in Gesundheits- und Bildungseinrichtungen.

Gewerbliche Lebensmittelbetriebe sind grundsätzlich nicht von der verpflichtenden Herkunftskennzeichnung betroffen. Sollten sie jedoch Gemeinschaftsverpflegungen mit Fleisch, Eier(-produkte)n und / oder Milch(-produkten) beliefern, so können besagte Gemeinschaftsverpflegungen entsprechende Informationen bei ihnen einfordern. Eine Kennzeichnungspflicht dieser Rohwaren in verarbeiteten Produkten besteht nicht.

Inhalt des Webinars werden rechtliche Hintergründe, praktische Möglichkeiten in der Umsetzung sowie konkrete Praxisbeispiele sein.

Bei Interesse am Webinar können Sie per MS Teams unter folgendem Einwahllink teilnehmen:

[Hier klicken, um an der Besprechung teilzunehmen](#)

Beziehungsweise ist die Teilnahme unter Eingabe folgender Login-Daten auch auf der Website ([Beitritt zu Microsoft Teams-Besprechungen über eine ID | Microsoft Teams](#)) möglich:

Besprechungs-ID: 382 604 363 718
Passcode: at5RtQ

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin